

Standards für BFD-Bildungstage

Der Bundesfreiwilligendienst ist als Bildungs- und Orientierungsjahr konzipiert. Im Rahmen von sogenannten Bildungstagen bietet er zusätzlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch, in dem Erfahrungen der Freiwilligen aufgegriffen, kontextualisiert und reflektiert werden. Der Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. erstellt jedes Jahr vielfältige Lernangebote, die sich an den Bedürfnissen, Interessen und Kompetenzen der Freiwilligen orientieren und so das „lebenslange Lernen“ fördern. Das aktuelle Bildungsprogramm steht auf der Internetseite unter <https://bundesmusikverband.de/bundesfreiwilligendienst-u27/> zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt für BFD-Leistende in den Strukturen des BMCO Folgendes:

Je Dienstmonat 1 Bildungstag
(d.h. 12 Dienstmonate = 12 Bildungstage)
4,5 Stunden (ohne Pausen) = 1 Bildungstag
3 Stunden (ohne Pausen) = 0,5 Bildungstage

Darüber hinaus können individuell organisierte Bildungstage besucht werden. Diese müssen **im Vorfeld** mit Ihrer Ansprechpartnerin beim BMCO, Stefanie Ladewig (ladewig@bundesmusikverband.de), abgesprochen und mit einer Teilnahmebescheinigung bestätigt werden. Nur dann kann eine Anrechnung als Bildungstag gewährleistet werden.

Individuell organisierte Bildungstage können zum Beispiel sein

- Musikalische oder überfachliche Kurse
- Erste-Hilfe-Kurs
- Volkshochschulkurse
- JuLeica-Schulungen
- Sportkurse
- Integrations- und Sprachkurse (anteilig)
- Fahrsicherheitstraining
- Antirassismus-Training
- Anti-Gewalt-, Konfliktpräventions- und Deeskalationstrainings
- Computerschulung/Bürotraining
- Bewerbungstraining

Angebote, die **nicht** als Bildungstage angerechnet werden können

- Tätigkeiten, die im Rahmen der Vereinsarbeit stattfinden (z.B. Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Begleitung von Probewochenenden, Konzerte etc.)
- Touristische Angebote
- Ausbildungen und Qualifizierungsangebote